Schützenkreis 082 e.V. (Rhein-Erft-Kreis)
Ausschreibung für die Kreismeisterschaft 2024
- Jugendbereich -

1. WETTBEWERBE

1.1 Neben den gemäß der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) vorgesehenen Wettbewerben **(Regel 0.21)** werden im Schützenkreis 082 e.V. folgende zusätzlichen Wettbewerbe für den Jugendbereich angeboten:

1.17 Luftgewehr – Auflage (bezirksintern)
20 Schuss, Schießzeit einschließlich Probe = 30 Minuten

Schüler	01.01.2010 und jünger	Altersbereich ≤ 14

30 Schuss, Schießzeit einschließlich Probe = 55 Minuten

Jugend	01.01.2008 – 31.12.2009	Altersbereich 15 – 16

Wettkampftag: Sonntag, den 02.Dezember 2023 in Brühl

1.37 Kleinkaliber 100 m – Auflage (bezirksintern)
30 Schuss, Schießzeit einschließlich Probe = 55 Minuten

Schüler	am Tag des Wettkampfes das 14.Lebensjahr vollendet	
Jugend	01.01.2008 – 31.12.2009	Altersbereich 15 – 16
Junioren II	01.01.2006 – 31.12.2007	Altersbereich 17 – 18

Wettkampftage: Samstag, den 25.November 2023 oder
Sonntag, den 26.November 2023 in Siegburg

1.47 Kleinkaliber 50 m – Auflage (bezirksintern)
30 Schuss, Schießzeit einschließlich Probe = 55 Minuten

Schüler	am Tag des Wettkampfes das 14.Lebensjahr vollendet	
Jugend	01.01.2008 – 31.12.2009	Altersbereich 15 – 16
Junioren II	01.01.2006 – 31.12.2007	Altersbereich 17 – 18

Wettkampftag: Samstag, den 09.Dezember 2023 in Brühl
Sonntag, den 10.Dezember 2023 in Brühl

2.07 Luftpistole – Auflage (bezirksintern)
20 Schuss, Schießzeit einschließlich Probe = 30 Minuten

Schüler	01.01.2010 und jünger	Altersbereich ≤ 14

30 Schuss, Schießzeit einschließlich Probe = 45 Minuten

Jugend	01.01.2008 – 31.12.2009	Altersbereich 15 - 16

Wettkampftag: Samstag, den 25.November 2023 in Bergheim

11.14 Lichtgewehr – sitzend aufgelegt (bezirksintern)
10 Probe- und 20 Wertungsschüsse in 20 Minuten

Schüler	01.01.2012 und jünger	Altersbereich < 12

Wettkampftag: xxxx, den xx.xxxx 2023 in n.n.

1.2 Die Kreismeisterschaft (KM) ist entsprechend der **Regel 0.9.3.3 SpO** die Qualifikationsveranstaltung für die Bezirksmeisterschaft (BM) **(ausgenommen die Disziplin Lichtgewehr – sitzend aufgelegt)**

Schützenkreis 082 e.V. (Rhein-Erft-Kreis)
Ausschreibung für die Kreismeisterschaft 2024
- Jugendbereich -

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus dem Punkt 3 ff der Ausschreibung zur Kreismeisterschaft 2024**.**

3. Wann dürfen Minderjährige schiessen (§ 27 Abs. WaffG – Stand: 19.06.2020)

Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf

1. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgasse verwendet werden
2. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfB (.22l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner

gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich oder elektronisch sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und während des Schießens aufzubewahren. Sie sind der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Die verantwortliche Aufsichtsperson hat die Geeignetheit zur Kinder- und Jugendarbeit glaubhaft zu machen. Der in Satz 1 genannten besonderen Obhut bedarf es nicht beim Schießen durch Jugendliche mit Waffen nach Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 und 1.2 des WaffG und nicht beim Schießen mit sonstigen Schusswaffen durch Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die zuständige Behörde kann einem Kind zur Förderung des Leistungssports eine Ausnahme von dem Mindestalter des Punkt 1. bewilligen. Diese soll bewilligt werden, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung die geistige und körperliche Eignung und durch eine Bescheinigung des Vereins die schießsportliche Begabung glaubhaft gemacht sind.

gez.	gez.	gez.
Hermann-Josef Billotin Vorsitzender	Norbert Zimmermann Sportleiter	Benjamin Billotin Jugendleiter